

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **50-jähriges Bestehen des Ausschusses für das Verdingungswesen im Regierungsbezirk Köln Feierstunde am 24. November 2005 in Aachen**

Der Präsident der Handwerkskammer Aachen und Ehrenpräsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, **Herr Dieter Philipp**, heißt den Vorsitzenden des VOB-Ausschusses, Herrn Wyssada, den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, Herrn Dr. Weltrich, sowie die übrigen Ausschussmitglieder anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Ausschusses im Hause der Handwerkskammer Aachen herzlich willkommen.

50 Jahre erfolgreicher Tätigkeit seien eine Zeitspanne, auf die nicht viele Einrichtungen zurückblicken könnten. Der VOB-Ausschuss erfülle eine wichtige Funktion und habe sich großartig bewährt. Der VOB komme eine besondere Bedeutung bei der Reglementierung des Wettbewerbs zu. Freier Wettbewerb sei zwar der Motor unserer Wirtschaft, doch müsse er klaren und verbindlichen Regeln unterliegen, damit ein möglichst großer Nutzen für unsere Gesellschaft erzielt werde. Die VOB sei in ihrer Urfassung bereits 1926 entstanden und Sorge auch heute noch für einen gerechten und fairen Ausgleich zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern.

Als freiwillig anzurufende Schiedsstelle habe sich der Ausschuss für das Verdingungswesen im Regierungsbezirk Köln einen hervorragenden Ruf erworben. Dies sei kein Wunder, mache er doch aufwendige Gerichtsverfahren entbehrlich und bündele als paritätisch besetztes Fachgremium, in dem Auftraggeber wie Auftragnehmer vertreten sind, den Sachverstand der gesamten Branche. Für pragmatische Entscheidungen bürgen seine 41 Mitglieder: Diplom-Ingenieure, Architekten, Handwerksmeister und Juristen. Es seien ausgewiesene Fachleute, die über reichliche Erfahrung aus der Praxis verfügten. Der Einsatz dieser Spezialisten erfolge ehrenamtlich und orientiere sich streng an der Sache. Für dieses Engagement spricht Herr Philipp den Ausschussmitgliedern nochmals ausdrücklich seinen Dank aus.

Zweimal im Jahr träfen sich die Ausschussmitglieder und berieten jeweils über etwa ein Dutzend Fälle, in denen ein Dissens vorliege. In den fünf Jahrzehnten seines Be-

stehens habe der Ausschuss maßgeblich dazu beigetragen, die VOB als verpflichtendes Regelwerk bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durchzusetzen. Ein wichtiger Meilenstein sei 1970 die Erarbeitung der Mustervergabeordnung gewesen, die weit über die Region hinaus anerkannt worden sei.

Genau diese Zielsetzung hätten der frühere Präsident der Handwerkskammer Aachen, Herr Walter Bachmann, und der ehemalige Hauptgeschäftsführer der Kammer, Herr Ludwig Leufgens, vor Augen gehabt, als sie den Ausschuss 1955 ins Leben gerufen hätten. Angesichts des Erfolgs der Ausschussarbeit sei es nach der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen 1972 daher nur konsequent gewesen, dass das Tätigkeitsgebiet des Gremiums auf den Bezirk der Handwerkskammer zu Köln ausgedehnt worden sei. Im Zuge dieser Erweiterung seien zwei Geschäftsstellen in den Handwerkskammern eingerichtet worden. Sie würden heute von Herrn Assessor Jürgen Fritz (Handwerkskammer zu Köln) und Herrn Rechtsanwalt Georg Stoffels (Handwerkskammer Aachen) geführt. Beiden Herren dankt Herr Philipp für ihren Einsatz. In den Dank bezieht er auch ihre Vorgänger mit ein, insbesondere Herrn Sucrow, der als Mitarbeiter der Handwerkskammer Aachen über mehrere Jahrzehnte die Geschäftsführung sehr engagiert wahrgenommen hat.

Entscheidend für den Erfolg des Ausschusses sei auch die enge Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln als kommunaler Aufsichtsbehörde. Traditionell führe einer ihrer Experten den Vorsitz. Diese Aufgabe erfülle seit langem schon Herr Wysada, der seinen großen Sachverstand in die Arbeit des Ausschusses einbringe. Hierfür dankt Herr Philipp ihm herzlich.

In den 50 Jahren seines Wirkens habe der Ausschuss etwa 2 000 Fälle geklärt. Hier von hätten vor allem Handwerksunternehmen profitiert. Für diese sei es immer wichtiger, dass sich die öffentliche Hand um eine mittelstandsfreundliche Vergabepaxis bemühe. Die örtlichen Handwerker bräuchten Losgrößen, die sie mit dem eigenen Betrieb oder in Kooperation mit anderen Firmen bewältigen könnten. Hier liege noch einiges im Argen. Eine Benachteiligung gegenüber Großunternehmen müsse jedoch unbedingt verhindert werden. Von daher seien auch Tendenzen zur Aufweichung der VOB mit Sorge zu beobachten.

Der VOB-Ausschuss sei als neutrale und kompetente Schlichtungsinstanz für die Bauwirtschaft unumstritten. Dies werde der Ausschuss auch in den nächsten fünf Jahrzehnten unter Beweis stellen. Herr Philipp wünscht den Ausschussmitgliedern dabei weiterhin eine glückliche Hand und viel Erfolg.

**Herr Dr. Ortwin Weltrich**, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, gratuliert den Ausschussmitgliedern herzlich zu dem besonderen Jubiläum.

Ein solcher Erfolg sei nur möglich, wenn wichtige Grundvoraussetzungen gegeben seien. So sei die ausgewogene und vielfältige Zusammensetzung des Gremiums von besonderer Bedeutung. Im VOB-Ausschuss seien alle Fachbereiche des Bau- und Vergabewesens vertreten. Der Erfolg beruhe aber auch auf dem großen persönlichen Engagement jedes einzelnen Mitglieds. Dies komme unter anderem durch die rege Beteiligung an den Ausschusssitzungen zum Ausdruck. Dies gelte nicht zuletzt für die Vorsitzenden des Gremiums, die ihre Ämter über viele Jahre engagiert ausgeübt haben. Zur Verdeutlichung stellt Herr Dr. Weltrich die Amtszeit der einzelnen Vorsitzenden heraus:

1. Vorsitzender: Herr Ulrich Batt, 11 Jahre (1955 – 1966)
2. Vorsitzender: Herr Heinrich Löhr, 23 Jahre (1966 – 1989)
3. Vorsitzender: Herr Helmut Heinemann, 11 Jahre (1990 – 2001)
4. und derzeitiger Vorsitzender: Herr Wolfgang Wyssada, seit 2002

Die VOB sei in der Zeit des Bestehens des Ausschusses mehrfach geändert worden, führt Herr Dr. Weltrich aus. Aber auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und sonstigen Begleitumstände hätten sich gerade in jüngster Zeit stark gewandelt. Bauaufträge könnten vom Mittelstand nur dann bewältigt werden, wenn sie eine bestimmte Dimension nicht überschreiten. In den letzten Jahren sei jedoch ein Trend festzustellen, Bauaufträge immer größer zu konzipieren. Es gebe auch einen Trend zur Generalunternehmer- und Generalübernehmervergabe. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Dr. Weltrich an den in der VOB/A verankerten Grundsatz der Fachlosvergabe und den im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorgesehenen Mittelstandsschutz. Ein zusätzliches Erschwernis für den Mittelstand sei die neue EUGH-Rechtsprechung zur Zulassung von Generalübernehmern, die

zumindest oberhalb der EU-Schwellenwerte nicht mehr ausgeschlossen werden dürften. Ferner häuften sich die Fälle, in denen die Planung dem Auftragnehmer auferlegt werde. Dies sei für den Auftraggeber – auf den ersten Blick – die einfachste Variante. Die damit verbundenen Kostennachteile blieben aber zunächst oft verborgen, weil sie in den Kosten der Gesamtmaßnahme in der Regel nicht direkt erkennbar seien.

Die Verlagerung der Planungs- und sonstiger Pflichten auf den Auftragnehmer habe besondere Aktualität bei den PPP-Aufträgen. Public Private Partnership – vor allem im öffentlichen Schulbau – sei zurzeit in aller Munde. PPP-Projekte seien für den Mittelstand im Regelfall jedoch weniger geeignet. Daher initiiere die Handwerkskammer zu Köln selbst nicht solche Projekte. Nur dann, wenn sich ein öffentlicher Auftraggeber schon fest entschieden habe, eine Baumaßnahme in Form von PPP durchzuführen, engagiere sich die Handwerkskammer, um die Belange des Mittelstandes zu wahren. In diesem Zusammenhang sei es zu begrüßen, dass es vor allem in Fachkreisen nicht mehr verbreitete Meinung sei, dass PPP-Projekte sehr groß dimensioniert werden müssen, um wirtschaftlich zu sein. Inzwischen verträte unter anderem auch die hierzu eingerichtete nordrhein-westfälische Task Force die Auffassung, dass auch PPP-Aufträge mit einer Bauinvestitionssumme von weniger als 5 Mio. € durchaus wirtschaftlich sinnvoll sein können. In diesem Zusammenhang sei auch das Handwerkerlos der Stadt Köln zu erwähnen, das sich auf die Sanierung, Erweiterung und den Betrieb von zwei Schulen beziehe. Derartige Aufträge würden Leistungsbe- reiche aufweisen, die weit über das Maß üblicher Bauvorhaben hinaus gingen, Finanzierung, Erbringung von Leistungen außerhalb des Baubereichs (Catering, Hausmeisterdienste etc.) und langfristige Vertragsbindung.

Trotz dieses in manchen Bereichen relativ starken Umbruchs im Baubereich habe die VOB große Bedeutung für alle am Bau Beteiligten. Dies werde sicherlich auch zukünftig der Fall sein. Der VOB-Ausschuss habe in den vergangenen 50 Jahren bewiesen, dass er kein statisches, sondern ein sehr dynamisches Gremium sei, das die Entwicklungen im Baubereich immer angemessen berücksichtige. Die Stellungnahmen des Ausschusses und seine Schlichtungsentscheidungen würden sich immer auf der Höhe der Zeit bewegen und seien dadurch anerkannt und geachtet. Für diese Tätigkeit wünscht Herr Dr. Weltrich den Ausschussmitgliedern weiterhin viel Erfolg.

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Wyssada**, dankt Herrn Philipp und Herrn Dr. Weltrich für die lobenden Worte.

Angesichts des 50jährigen Bestehens des Ausschusses erinnert Herr Wyssada an die Entstehung und Entwicklung der Verdingungsordnung für Bauleistungen. 1921 habe die Reichsregierung mit Herrn Friedrich Ebert als Reichspräsident den Beschluss gefasst, einheitliche Grundsätze für die Vergabe von Leistungen für Reich und Länder zu schaffen. Aus Vertretern der Reichsregierung, der Länder, der Kommunen, der Wirtschaft und der Gewerkschaft sei der Reichsverdingungsausschuss gebildet worden. Fünf Jahre später (1926) wurde die erste VOB eingeführt. Wesentliche Teile seien bis heute gültig und entsprächen dem preußischen Zirkular-Erlass von 1885. Die ausgewogene Regelung der Vergabe von Bauleistungen bestehe in den Grundzügen also schon seit 120 Jahren. In dieser Zeit habe sie allen Bestrebungen widerstanden, die VOB auszuhöhlen oder zu schwächen.

Wenn man an die früheren Vorsitzenden und Mitglieder des VOB-Ausschusses denke, könne man feststellen, dass es sich heute schon um den VOB-Ausschuss in zweiter Generation handele.

Inhaltlich hätten sich die Themen, die in dem Ausschuss behandelt werden, im Laufe der Zeit von Abrechnungsfragen immer mehr hin zu Auslegungsfragen verschoben. Es handele sich zunehmend um Fragen, deren Antworten nicht unmittelbar aus der VOB abzulesen seien. Die Qualität der Leistungsbeschreibungen habe nicht unerheblich nachgelassen. Hier seien mittlerweile nicht selten Defizite auf der Seite der Vergabestellen festzustellen. Auf der anderen Seite sei aber auch zu konstatieren, dass die Bieter und potenziellen Auftragnehmer im Wesentlichen nur das Erreichen des Auftrags im Sinn hätten und mit dieser Zielsetzung den Ausschreibungstext interpretierten. Auf Nachfragen gegenüber dem Auftraggeber würde oftmals verzichtet. Angesichts dieser Situation und des harten Wettbewerbs seien Meinungsverschiedenheiten vorprogrammiert. Der VOB-Ausschuss habe nicht selten dazu beigetragen, diese Streitigkeiten erfolgreich beizulegen. Dabei sei jedoch immer mehr Detailarbeit erforderlich, um zunächst einmal den zu beurteilenden Sachverhalt herauszuarbeiten. Außerdem bedürfe es einer guten Zusammenarbeit von technischen und juristischen Experten, um zu einer praxisgerechten Lösung zu kommen. Diese Zusammenarbeit sei in dem Ausschuss für das Verdingungswesen im Regierungsbezirk

Köln ohne Frage gegeben. Herr Wyssada dankt in diesem Zusammenhang insbesondere den beiden Geschäftsführern, Herrn Fritz und Herrn Stoffels, für die große Unterstützung. Er dankt auch den übrigen Ausschussmitgliedern für ihr wertvolles Engagement. Gerade heutzutage sei es nicht selbstverständlich, sich in diesem Umfang ehrenamtlich zu engagieren. Der Erfolg des VOB-Ausschusses könne alle Mitglieder mit Stolz erfüllen.

Um noch eine bessere Breitenwirkung zu erzielen und das Verhalten von Auftraggebern und Auftragnehmern positiv zu beeinflussen, sei es auf den ersten Blick verlockend, die Fälle und Lösungsvorschläge zu veröffentlichen. Doch würde dies gegen die vom VOB-Ausschuss garantierte Vertraulichkeit verstoßen. Schnell würden die streitenden Parteien ebenso wie Branchenkollegen am Fallbeispiel den Sachverhalt und die Identität der Beteiligten erkennen.

Herr Wyssada betont abschließend noch einmal die herausragende Bedeutung der VOB für Bauverträge. Aus diesem Grund sei es von besonderer Wichtigkeit, die VOB zu erhalten. Sie dürfe daher auch nicht ausgehöhlt werden, wobei dies jedoch schon im Bereich der schlüsselfertigen Vergaben zu beobachten sei.

Der VOB-Ausschuss habe daher eine wichtige Funktion. Es sei deshalb wichtig, dass das Wirken des Ausschusses zumindest in den einschlägigen Kreisen ausreichend bekannt sei. Zu diesem Zweck ist im Rahmen einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit ein Faltblatt über den Ausschuss erstellt worden, das Herr Wyssada vorstellt.

Herr Wyssada ermuntert die Teilnehmer zu einem fachlichen Gedankenaustausch und eröffnet das Büffet.